

II-1035 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

9.2.1968

452/A.B.
 zu 449/J

Anfragebeantwortung

des Bundeskanzlers Dr. Klaus
 auf die Anfrage der Abgeordneten Liwanec und Genossen,
 betreffend Beschlüsse der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Rundfunkgesetz.

-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Liwanec, Luptowits, Anna Cerny und Genossen haben am 10. Jänner 1968 unter der Nr. 449/J an die Bundesregierung eine Anfrage betreffend Beschlüsse der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Rundfunkgesetz folgenden Wortlauts gerichtet:

- 1) In welchen Sitzungen des Ministerrates wurden Rechte, Pflichten oder Aufgaben, die der Bundesregierung aus dem Rundfunkgesetz 1966 erwachsen, behandelt?
- 2) Welche Beschlüsse wurden in diesem Zusammenhang gefaßt?
- 3) Wurde insbesondere in diesem Zusammenhang die Einsetzung eines Ministerkomitees beschlossen?
- 4) Wenn ja, welche Aufgaben wurden diesem Ministerkomitee aufgetragen?

Ich beeche mich diese Fragen namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Rechte, Pflichten oder Aufgaben, die der Bundesregierung aus dem Rundfunkgesetz erwachsen, wurden vom Ministerrat am 10. und 17. Jänner, sowie am 25. April und 11. Juli 1967 behandelt, wobei folgende Beschlüsse gefaßt worden sind:

Verlangen des Gesellschafters Bund der Österreichischen Rundfunkgesellschaft nach Einberufung der Gesellschafterversammlung dieser Gesellschaft (10. Jänner 1967);

Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Rundfunkgesellschaft im Sinne des § 8 Abs. 1 lit. b und lit. c des Rundfunkgesetzes (17. Jänner 1967);

Austausch des Aufsichtsratsmitgliedes Vizebürgermeister Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz durch Rechtsanwalt Dr. Tassilo Broesigke (25.4.1967);

Veranlassungen im Zusammenhang mit der per 31. Dezember 1967 ausgesprochenen Kündigung der früheren Vorstandsmitglieder der Rundfunkgesellschaft (25. April 1967);

Bestellung der Mitglieder der gemäß § 14 des Rundfunkgesetzes einzusetzenden Prüfungskommission zur Kontrolle der Betriebsführung der Österreichischen Rundfunkgesellschaft (11.VII.1967);

zu 449/J

Erhöhung der Barauslagenvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Rundfunkgesellschaft (11. Juli 1967);

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1966 der Österreichischen Rundfunkgesellschaft durch den Gesellschafter Bund dieser Gesellschaft (11. Juli 1967).

Darüber hinaus war in der Zwischenzeit die Frage des Auslandsdienstes auf Kurzwelle wiederholt Gegenstand von Besprechungen der zuständigen Abteilung des Bundeskanzleramtes mit dem Generalintendanten bzw. mit der Kommerziellen Direktion der Rundfunkgesellschaft. Ich habe die Absicht, den Ministerrat mit diesem schwierigen Fragenkomplex in nächster Zeit zu befassen.

Daß ein diesbezüglicher Beschuß bis jetzt nicht zustande gekommen ist, liegt daran, daß die Rundfunkgesellschaft erst in monatelanger Arbeit die Selbstkosten für den Kurzwellendienst genau erfassen konnte. Eine Auftragserteilung auf Grund bloßer Schätzungszziffern erschien keineswegs vertretbar.

Es wurde zunächst vereinbart, für das Jahr 1968 den Auslandsdienst im bisherigen Umfang weiterzuführen, wobei jedoch klar ist, daß dieser, solange ein täglicher mehrsprachiger Nachrichtendienst fehlt, nicht befriedigend sein kann.

Bei der letzten Aussprache am 12. Dezember 1967 stellte sich nun heraus, daß ein den Interessen der Österreichpropaganda im Ausland voll Rechnung tragender Kurzwellendienst, je nach Ausmaß der fremdsprachigen Sendungen, 40 bis 50 Millionen Schilling pro Jahr kosten würde. Dabei ist es aber nicht möglich festzustellen, inwieweit Kurzwellendienste heutzutage überhaupt noch gehört werden. Diesbezügliche Erhebungen der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland aber auch der Rundfunkgesellschaft haben zu keinen eindeutigen Ergebnissen geführt.

Die Bundesregierung wird daher noch im Laufe der nächsten Monate zu entscheiden haben, ob ein derart aufwendiger Kurzwellendienst eingeführt werden soll oder nicht. Falls der Ausbau des Auslandsdienstes abgelehnt werden würde, hätte es wenig Zweck, die gegenwärtig hauptsächlich auf Musikdarbietungen basierenden Kurzwellensendungen aufrecht zu erhalten.

Bemerkt muß allerdings werden, daß im Falle der Einstellung der Sendungen auf Grund internationaler Vereinbarungen nach sechs Monaten die Wellenlänge für Österreich verloren gehen würde, und daß es äußerst schwierig, ja fast aussichtslos wäre, in Zukunft eine neue Wellenlänge zugeteilt zu erhalten.

Zu den Fragen 3 und 4 der Anfrage habe ich mitzuteilen, daß kein Ministerkomitee zur Behandlung von Rundfunkangelegenheiten eingesetzt worden ist.

- . - . - .